

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0922/2014
Auskunft erteilt:	Herr Deppe
Ruf:	492 20 20
E-Mail:	Deppe@stadt-muenster.de
Datum:	19.11.2014

Betrifft
Vorabgewinnausschüttung 2014 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge
03.12.2014 Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2014 in Höhe von 6.060.000 € wird genehmigt. Als Zahlungstermin wird der 17.12.2014 festgesetzt.

Begründung:

Gem. Managementkontrakt mit der Stadtwerke Münster GmbH beträgt die Mindestausschüttung Brutto 6,50 Mio. €.

Aufgrund von Mietkürzungen für das Stadthaus 3 wird die Mindestausschüttung um diese Kürzungen unter Anrechnung der Steuerersparnisse gekürzt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufsichtsratsvorlage.

Auf den Vorabgewinn werden folgende Beiträge gezahlt:

Gewinnausschüttung	6.060 T€
Kapitalertragsteuer	./. 1.515 T€
Solidaritätszuschlag	./. <u>83 T€</u>
Netto Betrag	4.462 T€

Die Auszahlung erfolgt am 17.12.2014.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH tagt am 09.12.2014. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

I. V

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer
Anlage: Aufsichtsratsvorlage